

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der  Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.

(Für Postbezug nur 3 maliges Erscheinen, die Freitagsnummer wird der Samstagnummer beigelegt.)

Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Paul Jorjisch in Viebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler in Viebrich a. Rh.

Stillexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene
Colonette oder deren Raum 10 Pfg.
Reklamezeile 25 Pfg.

Bezugspreis: monatlich 40 Pfg. einh.
Bringerlohn; zu gleichem Preise, aber
ohne Bestellgeld, auch bei Postbezug.

Nr. 29.

Freitag, den 20. Februar 1914.

8. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Die Verpachtung der Mainwiesen findet nicht am Montag, den 23. ds. Mts., sondern am Mittwoch, den 25. ds. Mts., nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle statt.
Hochheim a. M., den 20. Februar 1914.
Der Magistrat. Trübacher.

Polizeiverordnung.

über die Jenjur der auf Lichtbilderdarstellungen bezüglichen Plakate.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der königlichen Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landestellen vom 20. September 1887 (G. S. S. 1529) und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird mit Zustimmung des Kreisaußenbüros für den Umfang des Landkreises Wiesbaden folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die Veranstalter öffentlicher Lichtbildervorführungen sind verpflichtet, die auf ihre Darstellungen bezüglichen Bekanntmachungen, Plakate und Aushänge, welche öffentlich angeschlagen, angeheftet oder ausgelegt werden sollen, vorher der Ortspolizeibehörde zur Genehmigung vorzulegen.

§ 2.

Zum Überhandnehmen gegen diese Polizeiverordnung werden, soweit nicht nach § 300 Nr. 10 des Reichsstrafgesetzbuchs eine höhere Strafe verurteilt ist, mit Geldstrafe bis zu 50 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 3.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.
Wiesbaden, den 31. Januar 1914.
Der königliche Landrat.
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 18. Februar 1914.

Die Polizeiverwaltung. Trübacher.

Bekanntmachung.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Dienststunden im Rathaus allgemein auf die Zeit von vormittags 8 bis nachmittags 1 Uhr und nachmittags von 3 bis 6 Uhr bestimmt sind. Sprechstunden, mit Ausnahme ganz dringender Fälle, nur vormittags.

Die Einwohner werden dringend gebeten, diese Anordnung im Interesse eines geordneten Geschäftsganges zu beachten.
Hochheim a. M., den 12. Februar 1914.
Der Magistrat. Trübacher.

Bekanntmachung.

Bei dem eingefrorenen Laubwasser wird wegen der ständigen Gefahr des Eisabganges das Betreten des Eises auf dem Ratte untersagt.
Hochheim a. M., den 14. Februar 1914.
Die Polizeiverwaltung. Trübacher.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

BPN. Auf eine Höhe der Bewertung der Wirkungen des Generalpardons, die kaum noch überboten werden kann, verweist die Verleumdung, die betreffende Bestimmung des Reichstrafgesetzbuchs zu einer allgemeinen gütigen Veranlassungsoberbegriff auch für alle übrigen Strafgesetze zu machen. Ein solcher Generalpardon, so wird gesagt, müßte in bestimmten Zeiträumen etwas alle Jahre oder fünf Jahre regelmäßig wiederkehren; es würden damit moralische und materielle Erfolge ungeahnter Art erzielt werden, die bei dem jetzigen System der Strafverurteilung und Strafverhängung nicht in Erscheinung treten könnten. Es ist das zweifellos ein großer Trugschluß. Sicherlich würde, wenn es gemäß wäre, daß in bestimmten regelmäßigen Zeiträumen alle Strafverurteilten für null und nichtig erklärt werden würden, dem Uebel der Strafverhängung für und für gesteuert werden, denn jeder würde sich mit der Zuversicht trösten können, daß ihm nichts geschehen könne, daß er insbesondere keinerlei Nachzahlung oder Strafe zu gewärtigen habe. Um die beabsichtigten oder erwarteten moralischen Wirkungen einer solchen Vorrichtung wäre es also voraussetzlich sehr schlecht bestellt. Aber auch in materieller Beziehung würde gerade das Gegenteil dessen erreicht werden, was man angeblich erreichen will. Sicherlich in noch weit höherem Grade als bisher würden Vermögen und Einkommen von der Besteuerung nicht erfaßt werden, und das könnte sowohl gehen, daß die finanziellen Fundamente der Staatshaushalte in Frage gestellt werden würden, so, daß die Erschließung neuer Steuerquellen zur Deckung der entstehenden Ausfälle erforderlich werden würde. Der Gedanke, die einmaligen legerischen Wirkungen des Generalpardons dadurch, daß man den Generalpardon seiner besonderen Eigenart entkleidet, zur Regel machen zu können, ist also so abwegig wie nur möglich.

Berlin. Dem Reichstag ging der Entwurf eines Gesetzes gegen die Gefährdung der Jugend durch Verkauf von Schriften, Abbildungen und Darstellungen zu, nach welchen in die Gewerbeordnung erlassender Paragraph 43a einzufügen ist: Schriften, Abbildungen oder Darstellungen dürfen in Schaufenstern und Auslagen innerhalb der Verkaufsräume oder an öffentlichen Orten nicht derart zur Schau gestellt werden, daß die Verkaufsstelle geeignet ist, Veranlassung wegen jüngerer Verleumdung der Jugend zu geben. Zweifelslos folgender Paragraph 149a: Wer

oder Geldstrafe bis zu 300 Mark wird der bestraft, wer den Bestimmungen des § 43a zuwiderhandelt.

Berlin. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: In konservativen Kreisen wird die Erklärung, die der Reichstag in der Jübi-Kommission abgegeben hat, dahin gedeutet, daß die Regierung mit dem Reichstage über die Fragen der Kommandogewalt zu diskutieren gedenke. Das ist ein tatsächlicher Irrtum. Die Frage, in welchen Fällen das Militär bei inneren Unruhen einzuschreiten hat, ist in den einzelnen Bundesstaaten durch Verfassung, Gesetz und allgemeine Rechtsgrundsätze geregelt. Auf der Basis dieser Rechtslage erläßt die Kommandogewalt ihre Anweisungen. Für eine reichsrechtliche Bestimmung der Grenzen zwischen Militär und Polizeigewalt, die ein Teil des Reichstages wünscht, kann, wie in der Kommission erklärt wurde, die Zustimmung des Bundesrates nicht in Aussicht gestellt werden. Innerhalb in der Bereitwilligkeit der Regierung, der Kommission über die bestehenden rechtlichen Zustände Auskunft zu erteilen, die Bereitwilligkeit liegen soll, die Kommandogewalt zur Debatte zu stellen, ist hiernach nicht verständlich.

Berlin. Da angenommen werden kann, daß das Ergebnis des Wahlbezirks außerordentlich günstig sein wird, und daß infolgedessen auch für die Zukunft die Erträge aus der Vermögenssteuer sich in aufsteigender Linie bewegen werden, so soll dem Finanzminister durch die Fraktionen des Abgeordnetenhauses nahegelegt werden, in Erwägungen darüber einzutreten, ob es nicht möglich sein wird, vom 1. April 1914 oder von einem späteren Zeitpunkt ab die Steuerzuschläge in Preußen in Fortfall zu bringen, vorausgesetzt, daß die Erträge der Vermögenssteuer eine solche Wahnahme rechtfertigen können. Die Steuerzuschläge bringen zur Zeit eine Einnahme von 80 Millionen Mark. Es wird zu unterzuchen sein, ob durch die Veranlagung zum Wahlbezirk das Ertragssteuergesetz sich in der gleichen Höhe vermindern wird.

Der Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern. In Preußen macht sich seit einiger Zeit eine Bewegung gegen den Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern geltend, weil der Adler als keine genügende Auszeichnung für Trägerpersonen angesehen wurde. Nichts sind derartige Orden denn auch von Preußen, die damit beehrt werden sollten, zurückgewiesen worden. Besonders haben sich diese Fälle der Zurückweisung im Regierungsbezirk Krefeld gehandelt. Hierdurch wohl veranlaßt, hat sich die Krefelder Regierung an das Innenministerium gewandt. Darauf ist jetzt der Befehl ergangen, daß der Orden im Range des Krefelder Ordens der Klasse gleichgestellt. Ein solches Rangverhältnis ist zweifellos allgemein noch unbekannt gewesen. Hätten die Träger davon Kenntnis gehabt, so würden sie die Auszeichnung sicher nicht zurückgewiesen haben. In dem Erlass des Innenministeriums heißt es u. a.: Das Ertragssteuergesetz des Reiches ist hinsichtlich der Zweckbestimmung der Adler-Abteilung: Solchen Personen, welche im Hinblick auf die Zukunft in die Reihen der herausragenden und zukünftigen Geschlechter den Reim treuer Erinnerung und treuer Taten, sei es durch erteilte Jugend und Erziehung gottesfürchtiger, treuer und vaterlandsliebender Lehren in der Schule, sei es durch hervorragende Werte der Kunst und Wissenschaft, welche auch in ferneren Geschlechtern den Geist der Vaterlandsliebe und Treue wecken, nach der Adler des Ordens verliehen. Dieser Rang des Ordens innerhalb der preussischen Orden spricht sich das Ertragssteuergesetz aus: Beide Abteilungen, (d. h. Kreuz und Adler) rangieren untereinander gleich. Mit den übrigen Orden rangieren sie so, daß die verschiedenen Klassen gleich Rang mit den entsprechenden Klassen des roten Adlerordens haben. Dem Hausorden steht die vierte Klasse. Diese wurde durch König Wilhelm I. gegründet. Das Ordensstatut vom Jahre 1851 wurde durch die Erklärung erweitert, daß die Bestimmungen des Statuts auch auf die vierte Klasse des Ordens Anwendung finden. Hiernach steht fest, daß der Adler der Inhaber gleichen Rang mit dem roten Adlerorden der vierten Klasse hat. Daß er in der Regel nur an Lehrer verliehen wird und nur diejenige als erste Ordensauszeichnung in Betracht kommt, erklärt sich aus der oben erwähnten Zweckbestimmung der Adler-Abteilung. Die vierte Klasse des Kronenordens hat nach den Ordensurkunden denselben Rang.

Ministerwechsel in Russland.

In der russischen Politik scheint sich ein Wandel zu vollziehen, der nicht unerwartet ist. Daß Russland nach Kräften sein Heer zu vergrößern sucht, ist ihm nicht zu verkennen. Schon bei der Einbringung der Wehrverträge hat der deutsche Kaiser u. a. die Vergrößerung des Heeres nach Zahl und Qualität zu rechnen. Auch mögen die namentlich von österreichisch-ungarischen Blättern gebrachten Meldungen über die Zurückhaltung alterer Mannschaften bei den Gabeln, über Truppenveränderungen und eine neue Aufmarschlinie gegen die westlichen und südlichen Grenzen hin in einzelnen Überzügen sein. Weniger andurchsichtig aber, als es militärische Vorbereitungen für den Kriegsfall mit sich bringen, sind die politischen Maßnahmen in Russland zu sein. Hier ist seit längerer Zeit für möglich gehalten und schließlich doch überraschend gekommenes Wechsel im Ministerpräsidium.

Was als Grund für den Rücktritt des Herrn Kotomysch angeführt wird, daß er beim Abbruch einer neuen großen Anleihe in Paris zu nachgiebig gewesen sei, oder daß er bei der Erzielung möglicher hoher Einnahmen aus dem Schnapsmonopol ein Volkstäter ausgebeutet statt bekämpft habe, reicht zur Erklärung nicht aus. Offenbar waren bei seiner Verabschiedung Kräfte tätig, denen die ruhige, nüchterne Art der Verwaltung dieses Staatsmannes nicht gefiel, und die nach den Enttäuschungen, die der Verlauf der Balkankrise gebracht, nach härteren Weisen in der auswärtigen Politik verlangten. Sein Nachfolger Gorezinski ist ein Mann der Rechten, die im Inneren ein revolutionäres Regiment betreibt und im Auswärtigen den großspürigen Panikmensch bezeugt. Es wird also sehr neue Kämpfe mit der Duma geben, und ein beliebtes Mittel gegen Erregungen im Innern wäre dann eine im panikmenschlichen Sinne geführte auswärtige Politik.

Ob sich unter diesen Umständen der Minister des Auswärtigen Salomons noch lange halten wird, darf bezweifelt werden. Während der Balkankrise hat er, gestützt durch den Ministerpräsidenten Kotomysch, heftigen Angriffen der „Ranaja Wernje“ widerstand gehalten und gegenständig. In der Schwärze und der albanischen Frage, durch Zugeständnisse die Bewachung des Friedens unter den Großmächten erleichtert. Bezeichnend aber war

doch, daß er in den für den Rücktritt Kotomyschs entscheidenden Tagen auf eine Anfrage in der Duma eine unmissige Bejahung gegen die deutsche Politik ausgesprochen haben sollte und sich erst durch den von unterem Auswärtigen Amt erhobenen Einspruch veranlaßt sah, die Bejahung durch ein zuerst auch nur im Auslande verbreitetes Dementi der Petersburger Telegraphenagentur in Abrede zu stellen. Die Anfrage bezog sich auf die Erneuerung des deutsch-russischen Handelsvertrages, und die Antwort Salomons sollte dahin gelautet haben, daß vielleicht Deutschland wieder wie vor Abschluß des geltenden Handelsvertrages von 1904 auswärtige Verwicklungen hervorrufen werde, um Russland für wirtschaftliche Konzessionen gezwungen zu machen. Damals stand die Weltpolitik im Zeichen des russisch-japanischen Krieges, an dem keine Großmacht geringeren Anteil hatte als gerade das für Russland sehr wohlwollend neutrale Deutsche Reich. Um so mehr konnten wir erwarten, daß Salomons mit einem schnellen und gründlichen Dementi gegen jene unmissigen Antwort zur Hand gewesen wäre. Er wird sich daher nicht wundern dürfen, daß sein Dementi vielfach als eine Rücksicht auf Stimmungen von Kreisen angesehen wird, auf die er bisher keine Rücksicht zu nehmen brauchte.

Russland hat sich in den letzten Jahren wirtschaftlich so festlich und stark erhöht, daß es schwer wird zu glauben, der Zar könne sich durch allzuhand heimliche Einflüsse bestimmen lassen, einen auf auswärtige Abenteuer eingestellten Kurs zu halten, der jene günstige innere Entwicklung unterbrechen würde.

Kleine Mitteilungen.

Karja-Reise des Kaisers. Von verschiedenen Stellen des Auslandes wird gemeldet, daß der Kaiser in diesem Jahre doch noch nach Karja reisen wird. Wie die „B. Z.“ von auswärts Seite berichtet, steht es noch nicht fest, ob der Kaiser nach Karja geht. So viel ist sicher, daß der Kaiser Aufenthalt in Homburg nehmen wird. So ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Reise nach Karja im April stattfindet und im Anschluß daran ein Besuch des griechischen Königspaares.

Dresden. Der Kronprinz ist seit Donnerstag an einer Halsentzündung erkrankt und genötigt, das Bett zu hüten.

Brüssel. Der Gesundheitszustand des Königs ist so gut, daß die Ausgabe weiterer Verträge möglich ist.

London. Der König verließ dem Prinzen zu Wies das Ritterkreuz des königlichen Hausordens. Der Prinz erklärte sich von dem Empfang beim König und der Unterzeichnung mit Sir Edward Grey äußerst befriedigt.

Wien, 19. Februar. Die Verlobung des griechischen Kronprinzen mit der Prinzessin Elisabeth von Rumänien findet am 6. Mai, dem Namenstage des Kronprinzen, statt. Die Trauung erfolgt in Athen. Als Trauzeugen werden Kaiser Wilhelm und die Königin von Rumänien fungieren. König Konstantin hat seinem Sohn das Schloß Tatos zum Geschenk gemacht und ihm den Titel eines Herzogs von Sparta verliehen.

Nachrichten aus Hochheim u. Umgebung.

Hochheim.

Ein noch geheimnisvolles Getuschel, als wenn es die Vorbereitungen zur Weihnachtsfeier gälte, herrscht jetzt schon seit Wochen besonders unter der weiblichen Jugend. Viele Zusammenkünfte bei den Freundinnen finden in dieser Zeit statt, um über die diesmaligen Kosten-Kostime zu beraten und nach geeigneten Beschlägen alsdann herzustellen. Mit besonderem Eifer wird an den Preisarbeiten gearbeitet. Aber auch die männliche Jugend ist in dieser Zeit nicht müßig und entwickelt, soweit sie nicht direkt beteiligt ist, allen Eifer, um hinter die Geheimnisse der Mädchen zu kommen, was jedoch nicht so leicht ist. Die bekannte Kunstfertigkeit und den Geschmack unserer Jugend bezüglich der Kostümbildung hat man diesmal an den drei Weihnachtsfesten bei Gelegenheit von 6 Kostendahlen und sonstigen Veranstaltungen genügend Gelegenheit zu bewundern. Das Straßenleben wird neben dem üblichen Wartenreihen auch durch verschiedene Anzüge belebt werden.

Neue Triebwagen auf der Eisenbahn. Auch im laufenden Jahre wird die Zahl der Triebwagen im Gebiet der preussisch-hessischen Staatsbahnen wieder vermehrt. Schon die zuletzt in Betrieb genommenen Wagen, die zum Teil auch den Besätzen Frankfurt und Mainz zugeordnet wurden, hatten gegen die Wagen älteren Systems den Vorzug, daß sie größere Straßenverbreitungen konnten, ohne daß die Akkumulatoren neu geladen zu werden brauchten und daß sie mehr Reisende mitnehmen konnten, als die älteren Wagen. So können heute die Triebwagen 180 Personen durchfahren, ohne daß die Akkumulatoren neue Stromzufuhr erhalten. Die zukünftigen Wagen werden nicht mehr Akkumulatoren-Doppel, sondern gleich Dreiwagen sein, also noch mehr Passagiere aufnehmen können. Die Leistungsfähigkeit der Wagen wird durch andere Konstruktion der Akkumulatoren wesentlich erhöht, ohne daß das Gewicht allzu sehr vermehrt wird. So werden kommen sich auch die Triebwagen immer mehr und ihre Zahl wird im Gebiet der preussisch-hessischen Staatsbahnen immer größer, obwohl die Eisenbahn gegenüber kurzen Dampfzügen nur sehr gering ist.

Allgem. photographische Ausstellung in Wiesbaden. Aus Viehhäutereien der schönen Lichtbildkunst ist die Anregung zur Abhaltung einer allgemeinen photographischen Ausstellung in der Residenz und Kurstadt Wiesbaden ergangen. Der Arbeitsausschuß konnte schon bei den ersten Organisationsarbeiten eine begeisterte Zustimmung aus Rath und Fern mehrnehmen. Wenn anfanglich nur an eine kleine Ausstellung im Rahmen der nächsten Umgebung Wiesbadens gedacht war, so brachte das große Interesse, das vom ersten Anfang an für die geplante Veranstaltung besetzt wurde, es mit sich, daß mit einer allgemeinen photographischen Ausstellung in Frage kam, die aus allen Teilen des großen deutschen Vaterlandes und darüber hinaus beschickt werden kann und das ganze Gebiet der Lichtbildkunst umfassen soll. Durch eine angemessene Einteilung in verschiedene Abteilungen und Klassen soll in der „Alphä“, das ist der abgeklärte Name der Ausstellung, sowohl dem Liebhaber wie dem Be-

Beiden Befeh-
lieben alten
als solche ge-
Herzogen
idung, was
Jahrt ihren
feinen ande-
ihrem Salan-
Ma, sie
ihrer Tränge
ihres Lebens
aber ganz be-
und die Do-
Fran hielt
und Befehl
bertrage im
medie, und
jeden mäh-
Ende bis ge-
und das
teres ihr Ver-
Bericht auf
Frau zu
vor ihr Min-
stigen und
Tränge
sinnend, als
in breiten =



